

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

– Drucksache 19/10899 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 979. Sitzung am 28. Juni 2019 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Zum Gesetzentwurf insgesamt

- a) Insbesondere die Weidetierhalterinnen und -halter tragen mit ihrer Arbeit wesentlich zum Natur-, Arten-, Hochwasser- und Klimaschutz und zum Schutz der biologischen Vielfalt bei. Darüber hinaus stellen sie hochwertige Produkte und Nahrungsmittel her. Gleichzeitig ist die offene Weidetierhaltung die in der Gesellschaft anerkannteste Form der Nutztierhaltung. Trotzdem sinkt sowohl die Zahl der schafhaltenden Betriebe als auch der Schafe. Ursache dafür ist insbesondere die prekäre Einkommenssituation der Weidetierhalterinnen und -halter, die sich bei den Wanderschäferinnen und -schäfern nochmal verschärft darstellt, da sie meist keine eigenen Flächen besitzen und damit keinen Anspruch auf eine Flächenprämie haben. Zudem werden die Leistungen für das Gemeinwohl nicht über die Erzeugerpreise ausgeglichen.
- b) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich entweder für die Beibehaltung der Möglichkeit der gekoppelten Prämien für die Beweidung mit Schafen und Ziegen einzusetzen, um in der kommenden Förderperiode gesellschaftlich erwünschte und naturschutzfachlich bedeutsame extensive Beweidungsformen gezielt fördern zu können oder eine Bundesförderung zur Unterstützung der Weidetierhalterinnen und -halter zu etablieren. Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Weidetierhalterinnen und -haltern soll eine jährliche zusätzliche Förderung in Höhe von 30 Euro je Mutterschaf/Ziege ermöglicht werden. Diese Förderung soll nicht zulasten bestehender Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gehen.
- c) Um die Erfahrungen der einzelnen Länder mit Herdenschutzmaßnahmen zu sammeln und verfügbar zu machen, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, ein nationales Herdenschutzinformationszentrum aufzubauen. Die Länder mit Wolfsvorkommen sind dabei einzubinden. Neben Beratung und Dokumentation soll auch die Weiterentwicklung von Herdenschutzmaßnahmen erfolgen und zusammen mit den Tierhalterverbänden erarbeitet werden. Gleichzeitig muss auch die Arbeit der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) dauerhaft abgesichert und weiterentwickelt werden.

Begründung:

Es ist von herausgehobener Bedeutung, die ökonomische Situation der Weidetierhalterinnen und -halter zu verbessern. Der Wolf ist nicht die Ursache für die prekäre Einkommenssituation der Weidetierhalterinnen und -halter. Dennoch könnte die Verbesserung der ökonomischen Situation die Akzeptanz für die artenschutzpolitisch relevante Entwicklung und Erhaltung der Wolfspopulation in Deutschland erhöhen.

2. Zum Gesetzentwurf insgesamt

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, zukünftig einen jährlichen Bericht über den gesamten Wolfsbestand einschließlich der Jungtiere in Deutschland auf wissenschaftlicher Grundlage zu erstellen. Der Bericht soll die Verbreitung der Wölfe in den Ländern sowie in den biogeographischen Regionen Deutschlands gemäß FFH-Richtlinie darstellen und anhand der hierfür relevanten Parameter – beispielsweise reproduktionsfähige Population – eine Beurteilung hinsichtlich des Erhaltungszustands in den biogeographischen Regionen enthalten. Weiter sind Vereinbarungen mit anderen Staaten mit dem Ziel staatenübergreifender Bewertungen des Erhaltungszustands in den biogeographischen Regionen anzustreben.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Die Bundesregierung äußert sich zu der Stellungnahme des Bundesrates wie folgt:

Zu Nummer 1 (Zum Gesetzentwurf insgesamt)

Die Bundesregierung wird den Vorschlag des Bundesrates weiter prüfen. In den laufenden Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) nach 2020 setzt sich die Bundesregierung für eine Rückführung wettbewerbsverzerrender gekoppelter Direktzahlungen insbesondere im Ackerbau ein. Über zukünftige Maßnahmen zur Förderung von Weidetieren wird in Abhängigkeit der Ergebnisse der Verhandlungen auf EU-Ebene im Rahmen der nationalen Umsetzung der zukünftigen GAP zu diskutieren sein.

Zudem sollen zukünftig Kosten für den präventiven Herdenschutz der Weidetierhalter in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert werden. Bund und Länder haben vereinbart, die Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Förderung noch im Jahr 2019 anlaufen kann. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Ländern derzeit entsprechende Fördergrundsätze.

Außerdem können Wanderschäfer, die mit ihren Herden durch Wolf- und Wolfspräventionsgebiete ziehen, eine Förderung für Maßnahmen zum Schutz gegen den Wolf beantragen (Bundesprogramm Wolf). Die entsprechende Förderrichtlinie des BMEL ist am 15. Juli 2019 in Kraft getreten. Wanderschäfer sollen für Maßnahmen zum Schutz vor dem Wolf eine einmalige Prämie erhalten. Für das Programm stehen 1,05 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Bundesregierung begrüßt eine Verstetigung und Weiterentwicklung der Arbeit der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf und hat hierzu ein Vorhaben „Betrieb der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW)“ neu ausgeschrieben. Die Bundesregierung prüft mögliche Optionen, wie auf nationaler Ebene die Informations- und Beratungsflüsse auch bei Fragen des Herdenschutzes verbessert werden können.

Zu Nummer 2 (Zum Gesetzentwurf insgesamt)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag des Bundesrates insofern zu, als Vereinbarungen mit anderen Staaten angestrebt werden sollen. Der Vorschlag eines jährlichen Berichts über den gesamten Wolfsbestand wird abgelehnt.

Die Bundesregierung erhebt keine eigenständigen Zahlen zum Wolfsbestand in Deutschland, sondern ist auf die Ergebnisse des Wolfsmonitorings in den Ländern angewiesen. Die Bundesregierung wird in Zusammenarbeit mit den Ländern eine jährliche partielle Abschätzung des Zustands des Wolfsbestands auf der Grundlage der beiden Parameter Population und Verbreitung vornehmen. Eine wissenschaftlich fundierte Abschätzung einer Gesamtzahl des Bestandes der Wölfe einschließlich der Welpen und Jungtiere ist nicht möglich, da das Monitoring der Länder nicht auf die Ermittlung eines Gesamtbestands ausgelegt ist, zudem ist bei Welpen und Jungtieren von einer hohen Mortalitätsrate auszugehen. Die zwischen den Ländern abgestimmten Ergebnisse des Wolfsmonitorings können auf den Internetseiten der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (<https://www.dbb-wolf.de/>) abgerufen werden.

Das Format für den Bericht gemäß Artikel 17 der Fauna- Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) ermöglichte erstmals für den Zeitraum der Jahre 2013 bis 2018 bei grenzüberschreitenden und in der Regel weit verbreiteten Arten eine gemeinsame Bewertung des Erhaltungszustandes. Für eine gemeinsame Berichterstellung ist ein mit dem jeweiligen Nachbarstaat abgestimmtes und standardisiertes Vorgehen beim Monitoring und Management Voraussetzung.

